

Rahmenplan  
für die praktische Ausbildung  
in der Altenpflege in Teilzeitform  
in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Schellingstraße 15  
70174 Stuttgart  
Telefon: (07 11) 1 23-0  
Telefax: (07 11) 1 23-39 18  
Internet: [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart  
Telefon: (07 11) 2 79-0  
Telefax:  
Internet: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

## Inhaltliche Gestaltung:

AG „Rahmenplan Praxisanleitung“:

Günter Berier, bpa

Wolfgang Haug, Konferenz der Altenpflegeschulen BW

Ulla Hellbach-Lodde, RP Tübingen, öffentliche Schulen

Sabine Hoffmann, Landesinstitut für Schulentwicklung

Sigrid Kilpper, BWKG

Anna Lingel, Kath. Schulstiftung, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sibylle Rheinheimer, LIGA

Gabriele Steinhäuser, Landespflegerat

Anna Stelzer, Altenzentrum St. Vinzenz, Filderstadt-Plattenhardt

Katja Zacher-Stadelmann, RP Karlsruhe

Ursula Hesse-Dahlheimer, SM

Ulrike Geiser, SM

Mario Rosentreter, KM

Der Rahmenplan wurde für die Ausbildung in Teilzeitform überarbeitet von:

Christine Widmaier, Institut für soziale Berufe Stuttgart gGmbH

Sabine Hoffmann, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Der Ausbildungsrahmenplan ist als Download erhältlich unter:

[www.sm.baden-wuerttemberg.de](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de)

**Stand: November 2016**

# INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Übersicht Rahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Teilzeitform</b> .....	10
<b>1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege</b> .....	11
Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen .....	11
Lernfeld 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren .....	14
Lernfeld 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen .....	17
Lernfeld 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen .....	22
Lernfeld 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.....	24
<b>2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung</b> .....	27
Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen .....	27
Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen.....	29
Lernfeld 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen .....	30
<b>3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit</b> .....	32
Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen.....	32
Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken .....	34
<b>4. Altenpflege als Beruf</b> .....	35
Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln .....	35
Lernfeld 4.2 Lernen lernen .....	37
Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen .....	39
Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern.....	41

# Einleitung

Der vorliegende Rahmenplan ist die Grundlage für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Teilzeitform in Baden-Württemberg für die ab dem 1. August 2010 beginnenden Ausbildungen nach den Vorschriften des Altenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Er greift damit den Grundgedanken der ersten bundesweiten Regelung der Altenpflegeausbildung auf, eine einheitliche Ausbildung auf qualitativ hohem Niveau sicherzustellen und dabei dem praktischen Teil der Ausbildung eine gewichtige Rolle zuzumessen. Der Rahmenplan Praxis folgt dem Lernfeldansatz der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und gibt für die vier Ausbildungsjahre verbindliche Lernziele und Kompetenzen vor, die durch die beispielhaft genannten Praxisaufgaben erreicht bzw. vermittelt werden können. Er orientiert sich an den Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG) für die Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen für Altenpflege (Vollzeit- und Teilzeitform) vom 15. Januar 2015.

Hier sind zwei Varianten der Teilzeitausbildung dargestellt:

- Variante A: Die vierjährige theoretische Ausbildung an einer Berufsfachschule für Altenpflege und die ebenfalls vierjährige Ausbildung in einer Einrichtung der Altenhilfe.
  
- Variante B: Die dreijährige theoretische Ausbildung an der Berufsfachschule für Altenpflege mit einer begleitenden vierjährigen praktischen Ausbildung in einer Einrichtung der Altenhilfe

## 1. Rechtliche Grundlagen und Ausbildungsziel

Das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) vom 25. August 2003 (BGBl. S. 1690) fixiert in § 3 die Ausbildungsziele. Dabei soll die Ausbildung in der Altenpflege die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Die Zielsetzung umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

Diese Ausbildungsziele sollen in theoretischem und praktischem Unterricht am Lernort „Schule“ und in praktischer Ausbildung an den Ausbildungsstätten - dem Lernort „Praxis“ - erreicht werden. Die Ausbildung umfasst am Lernort „Schule“ mindestens 2.100 Stunden, am Lernort „Praxis“ mindestens 2.500 Stunden. Mit dieser zeitlichen Gewichtung erlangt der praktische Ausbildungsteil eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der gesamten Ausbildung. Die praktische Ausbildung ist somit weit mehr als ein Praktikum oder eine Phase des vornehmlichen „learning by doing“. Das Altenpflegegesetz sieht daher eine Praxisanleitung in den ausbildenden Einrichtungen vor. In § 2 Abs. 2 der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) vom 26. November 2002 (BGBl. S. 4418) hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Praxisanleitung durch eine besonders befähigte Pflegefachkraft zu erfolgen hat.

Bei der Teilzeitausbildung erfolgt die Praxisanleitung über die gesamte Ausbildungszeit (siehe Leitfaden Teilzeitausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe).

**Die praktische Ausbildung sieht folgende Inhalte und Stufen vor (vgl. Anlage 1 B der AltPflAPrV):**

- Kennenlernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Konzepte.
- Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Anleitung.
- Übernehmen selbstständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.
- Übernehmen selbstständiger Projektaufgaben, z. B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.
- Selbstständig planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.

Der Rahmenplan übernimmt diese Stufung.

## 2. Ziel, Aufbau und Struktur des Rahmenlehrplans

Das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wollen mit dem Rahmenplan einen Beitrag zu einer strukturierten praktischen Ausbildung leisten, die sich an einheitlichen und verbindlichen Zielen orientiert. Die ausbildenden ambulanten und stationären Einrichtungen haben die Möglichkeit, anstelle der im Rahmenplan beispielhaft genannten Praxisaufgaben andere Aufgaben zu stellen, um bei der Durchführung des Plans auf die konkreten Umstände und Gegebenheiten vor Ort Rücksicht zu nehmen.

Der nachfolgende Rahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Baden-Württemberg wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2003, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 und dem Lehrplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die Berufsfachschule für Altenpflege vom 17. August 2009 erstellt.

Für die Erstellung des Rahmenplans wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Mitglieder in unterschiedlichen Funktionen und Bereichen der Altenpflegeausbildung tätig sind. Mitgewirkt haben Vertreterinnen und Vertreter von Seiten der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, des Bundesver-

bands privater Anbieter (bpa), des Evangelischen Schulwerks, der Katholischen Schulstiftung und des Landespflegerats mit Erfahrungen durch Tätigkeiten in Altenpflegeschulen und als Praxisanleitungen. Des Weiteren waren beteiligt Vertreterinnen und Vertreter des Landesinstituts für Schulentwicklung, der Regierungspräsidien, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg.

Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, sich bei der Erstellung des Rahmenplans für die praktische Ausbildung an dem Lehrplan für die Berufsfachschule für Altenpflege in Teilzeitform zu orientieren. Damit soll eine enge Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung hergestellt werden, wie sie das Altenpflegegesetz vorsieht.

Der Plan soll den Trägern der praktischen Ausbildung, hier insbesondere auch den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, bei der Ausgestaltung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes Orientierung und Unterstützung bieten. Ziel ist hierbei nicht, die Praxisbesuche der Schule überflüssig zu machen oder die individuellen Ausbildungspläne der einzelnen Einrichtungen zu ersetzen, sondern einen einheitlichen Rahmen für diese konkreten Ausbildungspläne zu bilden. Die ausbildende Einrichtung erstellt in Abstimmung mit der Schule für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler auf dieser Grundlage einen detaillierten Ausbildungsplan für die vier Ausbildungsjahre. Dabei muss der Einsatz in den verbindlich vorgeschriebenen Praxisfeldern (ambulante Einrichtung, stationäre Einrichtung, weitere Einrichtungen) mit dem entsprechenden Zeitumfang berücksichtigt werden.

Ggf. kann der Rahmenplan aber auch von der ausbildenden Einrichtung oder dem ausbildenden ambulanten Dienst als individueller Ausbildungsplan eingesetzt werden.

### **Der Rahmenplan Praxisanleitung ist wie folgt aufgebaut:**

#### **1. Lernfelder:**

Bezeichnung der übergeordneten Einheiten, die aus der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wortgleich übernommen wurden.

#### **2. Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1):**

Aufzählung der Inhalte des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Altenpflege entsprechend der Altenpflege- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

#### **3. Zu erreichende Lernziele/Kompetenzen:**

Dieser Abschnitt beinhaltet die in diesem Lernfeld zu erarbeitenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in den drei Ausbildungsjahren. Dabei betont der Begriff „Lernziele“ die Perspektive des Lernprozesses und der Begriff „Kompetenzen“ den Zustand nach Abschluss des Lernprozesses.

#### **4. Mögliche Praxisaufgaben/Praxissituationen:**

An dieser Stelle werden konkrete Aufgabenbeispiele, unterteilt nach den drei Ausbildungsjahren, aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der in der Schule in den einzelnen Lernfeldern vermittelten Inhalte und Kompetenzen konzentriert sich der Rahmenplan auf die Vermittlung der in der Praxis notwendigen Handlungskompetenzen. Er folgt dabei der in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgegebenen Steigerung des Aufgabenanspruchs und der Verantwortlichkeit – „Kennenlernen“, „Mitarbeiten unter Aufsicht“, „Übernehmen selbständiger Teil- oder Projektaufgaben unter Aufsicht“, „Selbständiges pflegerisches Handeln unter Aufsicht“. Die Reihenfolge der Inhalte und deren zeitliche Verortung sind nicht verbindlich, sie sollten aber dem Ausbildungsstand und Lernfähigkeit der Schülerin oder des Schülers entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass es überwiegend Themenbereiche mit übergreifenden Inhalten gibt, die während der gesamten Ausbildungszeit in den unterschiedlichen Praxiseinrichtungen zu vermitteln sind.

Fachliche Inhalte sind den einzelnen Ausbildungsjahren zugeordnet. Die Zuordnung auf die Schuljahre orientiert sich an der zeitlichen und inhaltlichen Struktur der schulischen Ausbildung und ermöglicht dadurch eine enge Verknüpfung der praktischen mit der schulischen Ausbildung.

Im Rahmen der Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Hierfür ist die Verknüpfung von fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen notwendig.

Ziel der Ausbildung ist die berufliche **Handlungskompetenz**<sup>1</sup>. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Dazu gehören u.a.:

- die Planung von Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ressourcen und Probleme sowie der individuellen Biografie der zu betreuenden Menschen.
- die Durchführung von fachgerechten, prozessorientierten Handlungen unter Berücksichtigung von Standards.
- Selbständiges Lernen, Problemlösungskompetenz
- die Kompetenz zur Beratung, Anleitung und Begleitung

---

<sup>1</sup> Quelle:

Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe

- Methodenkompetenz / Konzepte anwenden können
- Theoretische Kenntnisse / Wissen umsetzen können

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sie umfasst Eigenschaften wie:

- Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Selbständigkeit
- Engagement
- Kreativität
- Kritikfähigkeit
- Selbstvertrauen
- Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Toleranz, Offenheit, Verlässlichkeit

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Allgemein zählen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten dazu:

- Freundliches, vorurteilsfreies und wertschätzendes Verhalten
- Kontaktfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Personalkompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Es ist Aufgabe der Praxisanleitung, diese Kompetenzen auf der Basis des Rahmenplans im Zusammenhang mit konkreten Arbeitsabläufen zu vermitteln. Die aufgeführten Handlungskompetenzen und Ausbildungsaufgaben sind immer im Gesamtzusammenhang des ganzen Arbeitsprozesses und des bisher Erlernten zu sehen (ganzheitlicher Ansatz). Die einzelnen Kompetenzen ergänzen und verknüpfen sich und bilden nach Abschluss der Ausbildung die umfassende Handlungskompetenz.

Bei der Auswahl der Ausbildungsaufgaben wurde darauf geachtet, nicht nur bestimmte fachliche Inhalte und übergreifende Kompetenzen zu vermitteln, einzuüben und zu reflektieren, sondern auch die Verschiedenheit der ausbildenden stationären und ambulanten Einrichtungen zu berücksichtigen sowie möglichst weitgehend die verschiedenen Einsatz- und Tätigkeitsbereiche der Altenpflegekräfte einzubeziehen.

Es wurden verschiedene Aufgabentypen gewählt: Teils in sich abgeschlossene kurze Aufgaben, teils ganze Aufgabenkomplexe, teils Aufgaben, die sich mit einer Steigerung des Anspruchs über mehrere Ausbildungsjahre erstrecken. Die Praxisanleitung hat vor Ort zu entscheiden, welche Methode/welcher Aufgabentyp der konkreten Ausbildungssituation (Schüler/in, pflegebedürftige Person(en)) am Besten entspricht.

### **Einige Anmerkungen zum weiteren Umgang mit dem Rahmenplan:**

- Auch wenn nicht in jeder Praxisaufgabe/Praxissituation besonders erwähnt, so sollten in der Regel eine Reflektion der Handlungen mit der Praxisanleitung und eine Dokumentation erfolgen.
- Die Orientierung an der Dokumentation/Pflegeprozessplanung bei Praxisaufgaben wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt und wird daher nicht gesondert aufgeführt.
- Ebenfalls nicht besonders erwähnt wird, dass Wahrnehmung, Planung und Maßnahmen die vorhandenen Ressourcen einer pflegebedürftigen Person besonders in den Blick zu nehmen haben und sich nicht ausschließlich oder in erster Linie auf die Einschränkungen und Erkrankungen dieser Person konzentrieren dürfen.
- Bei der Teilnahme an Hospitationen ist immer das Einverständnis der Personen, die begleitet werden sollen (z.B. Therapeut, Seelsorger) vorab einzuholen.

# Übersicht

## Rahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Teilzeitform

### 1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege

- Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
- Lernfeld 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Lernfeld 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Lernfeld 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Lernfeld 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

### 2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

- Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen
- Lernfeld 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen

### 3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit

- Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken

### 4. Altenpflege als Beruf

- Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- Lernfeld 4.2 Lernen lernen
- Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen
- Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

# 1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege

## Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
- Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege
- Handlungsrelevanz von Konzepten und Modellen der Pflege anhand konkreter Pflegesituationen
- Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Rehabilitation
- Biografiearbeit
- Pflegerelevante Grundlagen der Ethik

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Pflegebedarf ein und planen Pflegemaßnahmen.
- Sie arbeiten nach ethischen Grundsätzen.
- Die Biografie alter Menschen als kulturell und gesellschaftlich geprägte individuelle Lebensgeschichte wird von den Schülerinnen und Schülerin für gesundheitsfördernde und präventive Pflegemaßnahmen genutzt.
- Sie übernehmen das zugrunde liegende Pflegemodell/ Pflegekonzept und das Pflegeleitbild ihrer Einrichtung für ihre Arbeit. Sie machen sich mit Methoden ethischer Entscheidungsfindung vertraut.
- 2./3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren kontinuierlich das eigene pflegerische Handeln vor dem Hintergrund ethischer Konzepte (wie z.B. Fürsorge, Verantwortung, etc.)
- Sie sammeln unterschiedliche Erfahrungen mit Pflegeleitbildern/Pflegekonzepten im Rahmen der Außeneinsätze.
- Sie gestalten ihren Pflegealltag theoriegeleitet.

- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler halten die für den Pflegeberuf geltenden ethischen Werte und Normen ein und nehmen Stellung zu ethischen Fragestellungen.
- Sie nutzen Pflegemodelle und Pflegekonzepte zur Analyse der Situation von Pflegebedürftigen und deren Begleitung.
- Bei Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung wirken sie bei der Umsetzung in die Praxis mit.

## **Mögliche Praxisaufgaben/Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Begleiten Sie eine zu betreuende Person mehrere Tage, führen Sie gezielt Alltagsgespräche mit ihr, beobachten und erfragen Sie ihre Gewohnheiten und Vorlieben und beziehen Sie diese in das pflegerische Handeln ein.
- Tragen Sie ihre biografischen Ergebnisse in ihrem Pflegedokumentationssystem ein und stellen Sie pflegerelevante Ergebnisse im Team vor.
- Beschreiben Sie die Biografie einer zu betreuenden Person sachlich und fachlich vollständig. Ergänzen Sie die Angaben durch Gespräche mit Menschen aus ihrem Umfeld (integr. Lf 1.4). Nehmen Sie die gewonnenen Erkenntnisse in ihr pflegerisches Handeln auf.
- Besprechen Sie Pflegeleitbild, Pflegemodell und Pflegekonzeption Ihrer Einrichtung mit der Praxisanleitung, filtern Sie Kernaussagen heraus und setzen Sie diese in Ihrem Handeln um.
- Beschreiben Sie eine erlebte ethische Konfliktsituation und holen Sie sich (fachlichen) Rat zu dieser Situation und Ihren Gefühlen. Thematisieren Sie Ihren Standpunkt im nächsten Anleitersgespräch.

### **2./3. Ausbildungsjahr**

- Recherchieren Sie, welches Pflegemodell in Ihrer Einrichtung angewandt wird. Betreuen Sie eine pflegebedürftige Person über einen längeren Zeitraum und planen Sie die notwendigen Pflegemaßnahmen. Führen Sie Übergabegespräche.
- Planen Sie aufgrund biografischer Erkenntnisse ein aktivierendes Angebot für eine Gruppe oder eine pflegebedürftige Person unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Altersforschung. Besprechen Sie Ihre Erfahrungen mit Ihrer Praxisanleitung.

### **4. Ausbildungsjahr**

- Informieren Sie sich über die Pflegekonzepte in Ihrer Einrichtung zum Thema Sterbegleitung.

- Initiieren Sie einen Qualitätszirkel für Auszubildende.
- Diskutieren Sie die nationalen Expertenstandards und deren Umsetzung in Ihrer Einrichtung mit ihrer Praxisanleitung.
- Leiten Sie aus einer erlebten ethischen Konfliktsituation unter Berücksichtigung pflegeethischer Grundprinzipien verschiedene Entscheidungswege ab und stellen Sie diese im Pflorgeteam vor (z. B. in Form einer Fallbesprechung).

## **Lernfeld 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren**

### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- **Wahrnehmung und Beobachtung**
- **Pflegeprozess**
- **Pflegediagnostik**
- **Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege**
- **Grenzen der Pflegeplanung**
- **Pflegedokumentation, EDV**

### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

- 1. Ausbildungsjahr** Die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner- und patientenorientierte Pflege wird für die Schülerinnen und Schüler zur Grundlage ihres Handelns.
- Sie nehmen differenziert wahr, beobachten zielgerichtet und dokumentieren. Sie bringen ihre Beobachtungen in den Pflegeprozess ein.
- Sie sind in der Lage, für Ihre zu betreuenden Personen aus vorgegebenen Pflegeplanungen/Pflegedokumentationen wichtige Informationen zu entnehmen.
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler wenden die methodischen Schritte des Pflegeprozesses an und reflektieren ihre Vorgehensweise insbesondere im Gespräch mit der Praxisanleitung oder im Team.
- Sie dokumentieren eigenständig, gegebenenfalls EDV-gestützt.
- Sie wirken beim Erstellen und Umsetzen der Pflegeplanungen anhand von Situationsbeschreibungen mit.
- 3./4.Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler integrieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in individuelle Pflegeprozesse. Sie reflektieren und begründen ihr Handeln.
- Sie erstellen eigenverantwortlich und selbständig zustandsbezogene Pflegeplanungen. Sie sind in der Lage den Pflegeprozess zu evaluieren und die Pflegequalität zu sichern.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Beschreiben Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen und Beobachtungen im Umgang mit einer zu betreuenden Person anhand einer konkreten Pflegesituation, z. B. Körperpflege.
- a) Beobachten und beschreiben Sie eine zu betreuende Person hinsichtlich des Bewegungsmusters und berücksichtigen Sie insbesondere das Gangbild und die Körperhaltung. Unterscheiden Sie dabei subjektive und objektive Parameter.  
b) Diskutieren Sie Unterstützungsmöglichkeiten, und vergleichen Sie diese mit der bestehenden Pflegeplanung. Besprechen Sie eventuelle Änderungsvorschläge mit der Praxisanleitung.
- Nehmen Sie eine zu betreuende Person in ihrer körperlichen und psychischen Verfassung wahr. Messen Sie Puls, Blutdruck und Atemfrequenz vor und nach einer Mobilisation. Dokumentieren Sie die Werte und vergleichen Sie diese. Stellen Sie eine Verbindung zwischen den ermittelten objektiven Werten und Ihren subjektiven Wahrnehmungen her.
- Arbeiten Sie mit den berufsbezogenen EDV-Programmen Ihrer Einrichtung.
- Arbeiten Sie aus den Pflegeplanungen/Dokumentationen für die von Ihnen zu betreuenden Personen den aktuellen Hilfebedarf und die Pflegemaßnahmen heraus. Entwickeln Sie eine erste Arbeitsstruktur für Ihren Aufgabenbereich, z.B. im Frühdienst.
- Erstellen Sie für die Bereiche Bewegung und Körperpflege eine eigene Pflegeplanung.
- Erkennen Sie potenzielle Gefahren bei einer zu betreuenden Person und führen Sie das entsprechende Assessment zur Erfassung des Risikopotenzials durch.
- Nehmen Sie an einem Anamnesegespräch mit einer zu betreuenden Person teil und reflektieren Sie Ihre Beobachtungen mit der Praxisanleitung.

### **2. Ausbildungsjahr**

- Führen Sie im Beisein der Praxisanleitung ein Anamnesegespräch mit einer zu betreuenden Person. Dokumentieren Sie die pflegerrelevanten Informationen. Reflektieren Sie diese im Anschluss mit der Praxisanleitung.
- Beobachten Sie zu betreuende demente Personen einige Tage und erstellen Sie darüber einen täglichen Pflegebericht. Filtern Sie 2-3 sich wiederholende Verhaltensmuster heraus und beschreiben Sie diese, ggf. auch hinsichtlich ihrer möglichen Ursachen.

### **3./4. Ausbildungsjahr**

- Erstellen Sie eigenständig eine Pflegeplanung und besprechen Sie im Team deren Umsetzbarkeit.
- Wählen Sie zwei bis drei Personen auf ihrem Wohnbereich aus. Erheben Sie bei diesen Personen den Ernährungszustand und schätzen Sie eine mögliche Gefährdung auch unter Anwendung der hausinternen Assessments (pflegerische Erhebung) und unter Einbeziehung der medizinischen Diagnosen ein. Stellen Sie die Ursachen für die Gefährdung heraus.
- Formulieren Sie entsprechende, realistische Pflegeziele und folgern Sie individuelle Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen. Schließen Sie die Betroffenen in diesen Prozess mit ein (Biografiearbeit) und stellen Sie ihre Ergebnisse dem Pflorgeteam vor. Führen Sie die dann geplanten Maßnahmen zwei bis drei Wochen durch und dokumentieren Sie entsprechend (hausübliche Nachweisprotokolle oder/und entsprechende Berichtsblätter). Überprüfen Sie nach dem festgesetzten Zeitrahmen das erreichte Ergebnis nach den Kriterien einer Evaluation.  
Stellen Sie die je nach ausgewählter Person unterschiedlichen Vorgehensweisen innerhalb der verschiedenen Pflegesituationen begründet gegenüber.
- Führen Sie im Beisein der Praxisanleitung eigenständig ein Anamnesegespräch durch.

## Lernfeld 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre
- Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege
- Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen
- Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten
- Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen
- Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen
- Pflege alter Menschen mit Behinderungen
- Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen
- Pflege infektionskranker alter Menschen
- Pflege multimorbider alter Menschen
- Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen
- Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen
- Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen
- Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen
- Pflege schwerstkranker alter Menschen
- Pflege sterbender alter Menschen
- Handeln in Notfällen, Erster Hilfe
- Überleitungspflege, Casemanagement

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler beobachten und pflegen ältere und kranke Menschen. Individuelle Unterstützung und Förderung bestimmen ihre pflegerische Haltung. Sie erkennen mögliche Gefährdungen, setzen vorbeugende pflegerische Maßnahmen ein und achten auf eine sichere und hygienische Durchführung.
- Sie können aufgrund gezielter und geübter Krankenbeobachtung Symptome Krankheitsbildern zuordnen und psychologische Grundlagen in der Beziehungsgestaltung mit älteren Menschen einbringen.
- Sie begleiten die Praxisanleitung bei Maßnahmen, um alte Menschen in existenziellen Krisensituationen zu unterstützen.

- 2. Ausbildungsjahr**
- Sie kennen „typische“ pflegerelevante Probleme demenziell erkrankter Menschen in ihren Lebensaktivitäten und können entsprechende Pflegeinterventionen planen und anwenden.
- Sie wirken mit bei Maßnahmen, die alte Menschen in existenziellen Krisensituationen unterstützen.
- Sie erweitern ihre pharmakologischen Kenntnisse.
- Sie beobachten die zu Pflegenden hinsichtlich der Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen von Arzneimitteln und geben ihre Beobachtungen weiter.
- In Notfallsituationen sind sie handlungsfähig.
- Sie begleiten schwer kranke und sterbende Menschen.
- 3./4.Ausbildungsjahr**
- Sie lernen Menschen mit [(geronto-) psychiatrischen] Krankheitsbildern kennen und wenden entsprechende Konzepte und Interventionsstrategien unter Anleitung an. Diese Kenntnisse bringen sie bei der Planung und Bewertung in den Pflegeprozess mit ein. Sie evaluieren den Pflegeverlauf.
- Sie orientieren sich bei Planung und Durchführung der Pflege, Betreuung und Rehabilitation an den Besonderheiten und Wünschen des zu Pflegenden und berücksichtigen dabei für das jeweilige Krankheitsbild entwickelte Pflegemaßnahmen, (medikamentöse) Interventionen und rehabilitative Konzepte. Individuelle Unterstützung, Förderung und Beratung bestimmen ihre pflegerische Haltung.
- Sie reflektieren Notfallsituationen mit der Praxisanleitung.
- Sie begleiten schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Führen Sie bei einer pflegebedürftigen Person eine allgemeine Mund-, Zahn-, Prothesenpflege durch. Reflektieren Sie mit Ihrer Praxisanleitung die Durchführung, die Berücksichtigung der Wünsche und der Selbständigkeit, die Hygiene und die Sicherheit des alten/ kranken Menschen. Überprüfen Sie die Pflegeplanung gemeinsam mit Ihrer Anleitung auf ihren aktuellen Stand.
- Erkundigen Sie sich bei welchen pflegebedürftigen Personen ihres Wohnbereichs eine spezielle Mundpflege durchgeführt wird. Beurteilen Sie jeweils die Mundsituation nach

den üblichen Kriterien. Führen Sie bei zwei bis drei pflegebedürftigen Personen die spezielle Mundpflege durch. Reflektieren und begründen Sie ihre unterschiedliche Vorgehensweise bezüglich Art und Weise, Hilfsmittel und Mundpflegeartikel.

- Wählen Sie zusammen mit Ihrer Praxisanleitung einen älteren/kranken Menschen mit eingeschränkter Selbstversorgungsfähigkeit aus. Führen Sie anhand der in der Einrichtung geltenden Pflegestandards eine aktivierende Grundpflege durch. Reflektieren Sie diese mit Ihrer Praxisanleitung.
- Informieren Sie sich über den Hygiene- und Desinfektionsplan in Ihrer Einrichtung. Erstellen Sie einen Aufschrieb und teilen Sie die unterschiedlichen Desinfektionsmittel nach ihrer Anwendung (Hände-, Haut-, Flächendesinfektion usw.) ein. Besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung den Hygiene- und Desinfektionsplan und demonstrieren Sie das Gelernte.
- Beobachten und protokollieren Sie eine Woche lang in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der nachfolgenden Schichten das Miktionsverhalten einer zu betreuenden Person, so dass ein durchgehendes Miktionsprotokoll entsteht. Werten Sie das Protokoll aus und legen Sie die individuelle Zeitschiene für das Toilettentraining fest. Erstellen Sie einen Plan unter Berücksichtigung der bestehenden Tagesstrukturen und stellen Sie dies ihrer Praxisanleitung vor. In Absprache mit dieser informieren Sie das Team.
- Ermitteln Sie die pflegebedürftigen Personen, die an Sehbeeinträchtigungen oder Hörbeeinträchtigungen leiden. Stellen Sie fest, in welchen Alltagsaktivitäten eine Einschränkung besteht und ermitteln Sie bei zwei bis drei Personen, welche Unterstützung durch das Pflegepersonal benötigt wird. Führen Sie diese Maßnahmen nach Absprache mit der Praxisanleitung gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person durch. Informieren Sie sich anhand der Herstellerhinweise über den Umgang des/der Hörgeräte/s.
- Führen Sie gemeinsam mit einer pflegebedürftigen Person mit Atembeeinträchtigung atemerleichternde Maßnahmen durch.
- Fördern Sie eine gleichmäßige, ruhige und tiefe Atmung mit Hilfe der Atem stimulierenden Einreibung.
- Nehmen Sie an drei zu pflegenden Personen eine vergleichende Risikoeinschätzung als Indikator für die einzelnen Prophylaxen (z. B. Dekubitus-, Pneumonie-, Sturzprophylaxe) vor. Benutzen Sie hierzu die in der Einrichtung vorhandenen Assessmentinstrumente. Reflektieren Sie diese mit Ihrer Praxisanleitung und aktualisieren Sie die Risikogefährdung.  
Folgaufgabe: Entwickeln Sie auf Grund der ermittelten Werte einen möglichen Handlungsablauf.
- Betreuen und pflegen Sie unter Anleitung eine pflegebedürftige Person, der eine ansteckende Infektionskrankheit hat (z.B. MRSA) einige Tage unter Berücksichtigung der speziellen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

- Erfassen Sie das Kachexierisiko von pflegebedürftigen Personen und bieten Sie in Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team geeignete Hilfsmittel und Kostformen zur Ernährung an.

## **2. Ausbildungsjahr**

- Nehmen Sie bei einem Erstgespräch (vor dem Einzug ins Heim oder im Heim) teil. Ermitteln Sie auf der Grundlage des Gespräches den Hilfebedarf und überlegen Sie zusammen mit Ihrer Praxisanleitung die Hilfsangebote.
- Informieren Sie sich über die seelsorgerische Begleitung und Rituale in Ihrer Einrichtung. Hospitieren Sie bei der seelsorgerischen Begleitung eines sterbenden Menschen und reflektieren Sie Ihre Eindrücke und Einstellung mit dem/der Seelsorger/in bzw. Ihrer Praxisanleitung.
- Begleiten Sie Ihre Praxisanleitung oder andere Pflegekräfte bei der Pflege sterbender Menschen und lernen Sie dabei die zum Teil veränderten Pflegebedingungen kennen.
- Führen Sie bei einer pflegebedürftigen Person mit Diabetes mellitus spezielle pflegerische und therapeutische Maßnahmen durch. Geben Sie eine mündliche Einschätzung ihrer Beobachtung als kurze Übergabe an ihre Praxisanleitung.
- Ermitteln Sie die notwendigen pflegerischen Maßnahmen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Nutzung der in der Einrichtung verwendeten Instrumente (Formulare, Standards und andere). Vergleichen Sie den Umgang mit Aufnahme, Verlegung und Entlassung an den verschiedenen Einsatzorten.
- Trainieren Sie aufgrund einer fiktiven Notfallsituation den Ablauf einer Rettungskette.

## **3. Ausbildungsjahr**

- Führen Sie bei einer pflegebedürftigen Person mit Atembeeinträchtigung spezielle pflegerische und therapeutische Maßnahmen durch. Geben Sie eine mündliche Einschätzung ihrer Beobachtung als kurze Übergabe an ihre Praxisanleitung.
- Führen Sie unter Anleitung das Absaugen oral/tracheal bei Tracheostoma durch.
- Beobachten Sie die Auswirkungen einer Erkrankung auf die Lebensqualität dieses Menschen. die sich durch körperliche, geistige, kommunikative und soziale Verluste zeigen kann. Wenden Sie Ihre bisher erworbenen Pflegekenntnisse in der speziellen Pflegesituation an und vergleichen Sie, wo individuell angepasste Pflegemaßnahmen vom allgemeinen Pflegestandard abweichen. Evaluieren Sie die Pflegeplanung mit Ihrer Praxisanleitung.
- Setzen Sie bei einem schwerkranken sterbenden Menschen sensibel die pflegerischen Maßnahmen um. Berücksichtigen Sie dabei seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche.
- Wählen Sie einen Menschen mit chronischen Schmerzen und entsprechender Schmerztherapie aus. Benutzen Sie zur Einschätzung Schmerzassessment-Instru-

mente in Absprache mit Ihrer Praxisanleitung und der Ärztin oder dem Arzt. Beobachten Sie über ca. 7 Tage gezielt die Wirkung und Nebenwirkungen des Schmerzmittels.

- Besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung die rechtlichen Bestimmungen zur Verabreichung von BTM und die praktische Umsetzung in der Einrichtung.
- Trainieren Sie aufgrund einer fiktiven Notfallsituation den Ablauf einer Rettungskette. Übertragen Sie diese Situation auf eine konkrete Person in ihrem Wohnbereich. Gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit den benötigten Hilfsmitteln (z.B. Sauerstoffgerät, Notfallkoffer, Absauggerät).

#### **4. Ausbildungsjahr**

- Ermitteln Sie die Anzahl der im Wohnbereich pro Bewohnerinnen und Bewohner verwendeten Psychopharmaka und reflektieren Sie mit ihrer Praxisanleitung die Wirkung der Psychopharmaka bezüglich der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleitung bekannte Suchterkrankungen auf Ihrer Station und welche Auswirkungen diese Erkrankungen auf die Pflege und den Umgang mit der erkrankten Person haben.

#### **Praxisaufgaben für gerontopsychiatrische Außeneinsätze:**

- Hospitieren Sie in einem tagesstrukturierenden Betreuungs- oder Wohnkonzept. Reflektieren Sie Ihre Erfahrungen mit der Praxisanleitung. Führen Sie mit einem oder mehreren gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen eine sinnvolle tagesstrukturierende Maßnahme/Aktivierung (z.B. Spaziergang, Spiele mit Gedächtnistraining, Zubereitung eines Obstsalates) durch.
- Begleiten Sie einen gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen bei der Aufnahme und auf dem Weg der Diagnosefindung (z.B. Teilnahme bei Arztvisiten oder Hospitation bei verschiedenen Untersuchungen). Unterstützen Sie diesen bei der bedürfnisorientierten Pflege und nehmen Sie an der Pflegevisite teil.
- Erstellen Sie ein Tagebuch über eine gerontopsychiatrisch erkrankte Person. Dokumentieren Sie darin Versorgungsabläufe, Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote sowie weitere pflegerische und therapeutische Maßnahmen. Dokumentieren Sie beobachtete und geäußerte Veränderungen. Dabei sollen auch Maßnahmen festgehalten werden, die bei der betreffenden Person nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt haben. Reflektieren Sie die Ergebnisse mit der gerontopsychiatrischen Fachkraft.

## Lernfeld 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- **Kommunikation und Gesprächsführung**
- **Beratung und Anleitung alter Menschen**
- **Beratung und Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen**
- **Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind**

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Menschen zugewandt und offen. Sie reflektieren sowohl ihr eigenes kommunikatives Verhalten als auch das des Gegenübers.
- Sie unterscheiden Alltagsgespräche von professioneller Gesprächsführung und setzen sie situationsbezogen ein.
- Bezogen auf die jeweilige Person und Situation leiten sie entsprechende Gesprächsformen ab und wenden diese an.
- Die Schülerinnen und Schüler wenden Kommunikation als Element pflegerischer Haltung und Handlung an.
- Sie unterstützen ältere Menschen und deren Bezugspersonen in ihrer Individualität und in ihrem Anliegen durch entsprechende Gesprächsangebote.
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler vertiefen die im ersten Ausbildungsjahr gewonnenen Kompetenzen.
- 3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre kommunikativen Kompetenzen.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Gespräche zu lenken. Sie beraten adressaten- und situationsbezogen und leiten zielgerichtet an.
- Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Vielschichtigkeit von Kommunikation und entwickeln Verständnis für die Probleme Hilfe Suchender. Sie führen Anleitungs- und Beratungsgespräche mit alten Menschen und erhalten Feed-back.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1./2. Ausbildungsjahr**

- Führen Sie mit zu pflegenden Personen/Angehörigen ein Gespräch, indem Sie sich nach dem aktuellen Befinden erkundigen.  
Erörtern Sie mit der Praxisanleitung Ihre Erfahrungen, die Ergebnisse, Grenzen und Probleme des Gesprächs.
- Lassen Sie Ihr verbales und non-verbales Kommunikationsverhalten bei Pflegehandlungen von Ihrer Praxisanleitung beobachten. Lassen Sie sich ein Feed-back geben und setzen Sie die Erkenntnisse um.
- Begleiten Sie die Bezugspflegekraft/Praxisanleitung bei einem Erstgespräch und teilen Sie ihr Ihre Beobachtungen mit.
- Nehmen Sie an einem validierenden Gespräch mit einem demenziell erkrankten Menschen aus Ihrem Wohnbereich teil.

### **3. Ausbildungsjahr**

- Begegnen Sie einem demenziell erkrankten Menschen aus Ihrem Wohnbereich in einem validierenden Gespräch. Tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Fachkräften aus.
- Bereiten Sie ein Erstgespräch vor. Überlegen Sie, welche Gefühle die Heimbewohnerin oder den Heimbewohner beim Einzug begleiten und wie viele und welche Informationen Sie der neuen Bewohnerin oder dem neuen Bewohner bei diesem ersten Gespräch geben. Besprechen Sie ihr Vorgehen mit der Bezugspflegekraft und führen Sie dann unter Anleitung das Gespräch.

### **4. Ausbildungsjahr**

- Leiten Sie eine andere Schülerin/einen anderen Schüler im ersten Ausbildungsjahr nach Absprache mit der Praxisanleitung in Maßnahmen der direkten Pflege an.
- Leiten Sie zu betreuende Personen/Angehörige in Maßnahmen der direkten Pflege an.
- Beraten Sie zu betreuende Personen/Angehörige über gezielte präventive Maßnahmen/Hilfsmittel, z.B. Sturzprophylaxe, angepasste Ernährung bei Diabetes mellitus.

## **Lernfeld 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken**

### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- Durchführung ärztlicher Verordnungen
- Rechtliche Grundlagen
- Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team
- Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten

### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

- 1. Ausbildungsjahr** Der Ausbildungsrahmenplan ist als Download erhältlich unter: [www.sm.baden-wuerttemberg.de](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de)
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler führen unter Anleitung delegierte ärztliche Verordnungen durch, beobachten den Verlauf und dokumentieren fachgerecht. Sie erkennen die psychischen Belastungen, die durch diagnostische und therapeutische Maßnahmen entstehen können.
- Sie bereiten diagnostische Maßnahmen vor, assistieren bei der Durchführung oder führen diese nach Anleitung und Kontrolle eigenständig durch. Dabei halten sie rechtliche Vorgaben und Gesetze ein.
- 3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler führen delegierte ärztliche Verordnungen durch, beobachten den Verlauf und dokumentieren fachgerecht.
- Sie bereiten diagnostische Maßnahmen vor, assistieren bei der Durchführung oder führen diese eigenständig durch. Dabei halten sie rechtliche Vorgaben und Gesetze ein.
- Sie erweitern ihre pharmakologischen Kenntnisse.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler führen delegierte ärztliche Verordnungen durch, beobachten den Verlauf und dokumentieren fachgerecht.
- Sie bereiten diagnostische Maßnahmen vor, assistieren bei der Durchführung oder führen diese eigenständig durch. Dabei halten sie rechtliche Vorgaben und Gesetze ein.
- Sie erweitern ihre pharmakologischen Kenntnisse.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Nehmen Sie eine zu betreuende Person in ihrer körperlichen und psychischen Verfassung wahr. Messen Sie Puls, Blutdruck und Atemfrequenz vor und nach einer Mobilisation. Dokumentieren Sie die Werte und vergleichen Sie diese.
- Begleiten Sie verschiedene Berufsgruppen (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, psychosozialer Dienst) in ihrem Tätigkeitsbereich und ermitteln Sie die Schnittstellen zur Pflege.

### **2. Ausbildungsjahr**

- Richten und verabreichen Sie für zwei Personen unter Aufsicht Medikamente und achten Sie auf eventuell auftretende Nebenwirkungen. Achten Sie insbesondere auf Lagerung, Einnahmezeitpunkt und Applikationsmöglichkeiten.
- Ermitteln Sie den Blutzuckerwert bei einer an Diabetes mellitus erkrankten Person, stellen Sie einen Bezug zu Ihren Beobachtungen und zum Toleranzbereich her. Verabreichen Sie unter Anleitung das entsprechend ärztlich verordnete Insulin. Beobachten Sie die Person hinsichtlich der Zeichen einer Hypoglykämie und Hyperglykämie, leiten Sie gegebenenfalls Maßnahmen ein.
- Stellen Sie in Zusammenarbeit mit der Ärztin oder dem Arzt die Flüssigkeitszufuhr bei einem exsikkosegefährdeten Menschen sicher, der nicht in der Lage ist seinen Flüssigkeitsbedarf oral zu decken. Führen Sie die Verordnung der Ärztin oder des Arztes (z.B. subkutane Infusionen) durch.
- Bereiten Sie eine Arztvisite vor und übernehmen Sie bei Bedarf die Rolle des Stellvertreters für die zu pflegende Person. Dokumentieren Sie die Resultate.

### **3. Ausbildungsjahr**

- Beschreiben Sie den Zustand eines Enterostomas und der Stomaumgebung. Reflektieren Sie die entsprechende Stomaversorgung. Führen Sie pflegerische Maßnahmen zur Versorgung eines Enterostomas fachgerecht durch.
- Führen Sie die Sauerstofftherapie nach Arztanweisung durch, beachten Sie mögliche Gefahren, insbesondere bei Menschen mit COPD.
- Führen Sie die Nachsorge bei einer Tracheostoma-Anlage durch.
- Begleiten Sie eine Person bei der Aufnahme und auf dem Weg der Diagnosefindung (z.B. Teilnahme bei Arztvisiten oder Hospitation bei verschiedenen Untersuchungen). Unterstützen Sie diese Person bei der zielgerichteten Pflege und nehmen Sie an der Pflegevisite teil (integrativ 1.3).

#### 4. Ausbildungsjahr

- Prüfen Sie, ob bei einer Ihrer zu pflegenden Personen auf der Station eine Indikation für eine Bedarfsmedikation in Form eines Dosieraerosols besteht. Informieren Sie sich aus der Dokumentation über die ärztliche Verordnung und die Bedarfssituation. Stellen Sie fest, ob beides übereinstimmt. Verabreichen Sie unter Anleitung das entsprechende Medikament. Beobachten Sie die Wirkung und evtl. auftretende Nebenwirkungen und dokumentieren Sie diese. Stellen Sie die Besonderheiten hinsichtlich der Handhabung zwischen pulmonal wirkenden und coronar wirkenden Medikamente Ihrer Praxisanleitung vor.
- Legen Sie eine transurethrale Harnableitung bei einer Frau und einem Mann unter Berücksichtigung der RKI-Richtlinie zur Verhütung katheterassoziierter Infektionen (Robert-Koch-Institut 1999).
- Informieren Sie sich über das hausinterne Wundmanagement. Führen Sie unter Anleitung fachgerecht einen aseptischen Verbandwechsel bei einer sekundär heilenden Wunde durch. Schätzen Sie wundheilungshemmende bzw. -fördernde Faktoren im pflegerischen Alltag ein.
- Klären Sie mit Fachpersonal (Physiotherapeut, Ergotherapeut) die Therapieanweisung für Ihre zu pflegende Person ab, um sie mit Ihrem Team im Pflegealltag zu integrieren und zu fördern.

## 2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

### Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

#### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- Altern als Veränderungsprozess
- Demografische Entwicklungen
- Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte
- Glaubens- und Lebensfragen
- Alltag und Wohnen im Alter
- Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen
- Sexualität im Alter
- Menschen mit Behinderung im Alter

#### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1./2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler wenden erworbene Kenntnisse über das Altern als Veränderungsprozess und Vorstellungen vom Alter in Begegnung und Umgang mit älteren Menschen an. Sie richten ihr Handeln danach aus.
- Sie berücksichtigen psychologische, soziale, und soziologische Aspekte des Wohnens im Alter, Einflüsse gesellschaftlicher Veränderungen auf den älteren Menschen und seine sozialen Bezüge sowie kulturelle und religiöse Unterschiede.
- 3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren insbesondere psychosoziale Auswirkungen des Alterns.
- Sie verstehen die Mehrdimensionalität von Verlusten im Lebensverlauf der zu pflegenden Personen und können personenbezogen reagieren.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Planen der Alltagsgestaltung für besondere Bedürfnislagen älterer Menschen, gehen empathisch auf Ängste und Unzufriedenheit ein und entwickeln eine professionelle Haltung. Sie beteiligen sich an der gesellschaftlichen Integration älterer Menschen.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1./2. Ausbildungsjahr**

- Ermitteln Sie die Kommunikationsmöglichkeiten einer immobilen Person über mehrere Tage während der verschiedenen Schichten. Erarbeiten Sie Möglichkeiten die pflegebedürftige Person in das Tagesgeschehen einzubinden.
- Beschreiben Sie den Veränderungsprozess einer pflegebedürftigen Person mit Hilfe der Pflegedokumentation seit dem Einzug ins Heim.
- Finden Sie zusammen mit einer pflegebedürftigen Person heraus, in welchen sozialen Netzwerken sie eingebunden war und wie eine Reaktivierung eines Netzwerks stattfinden kann.

### **3. Ausbildungsjahr**

- Gestalten Sie mit einer pflegebedürftigen Person und ggfs. mit ihren Angehörigen ein Lebensbuch auf der Grundlage ausgewählter Lebensstationen.
- Wählen Sie zwei pflegebedürftige Personen aus und erarbeiten Sie gemeinsam einen Stammbaum.
- Halten Sie fortwährend Kontakt zu den sozialtherapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hospitieren und assistieren Sie in den Gruppenstunden. Führen Sie selbständig und eigenverantwortlich 10-Minutenaktivierungen kontinuierlich durch.

### **4. Ausbildungsjahr**

- Wählen Sie zwei Personen mit Behinderung aus, stellen Sie vorhandene Ressourcen fest und erarbeiten Sie Unterstützungsangebote.
- Beschreiben Sie den Veränderungsprozess einer pflegebedürftigen Person mit Hilfe der Pflegedokumentation seit dem Einzug ins Heim. Bieten Sie nach Absprache mit dem therapeutischen Team geeignete Kompensationsmöglichkeiten an.
- Sprechen Sie mit einem Menschen mit Migrationshintergrund über seine speziellen Bedürfnisse und Lebenserfahrungen.

## **Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen**

### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- Ernährung, Haushalt
- Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds
- Wohnformen im Alter
- Hilfsmittel und Wohnraumanpassung

### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

**1./2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die physiologische, psychologische und soziologische Bedeutung der Ernährung im Alter und setzen die Erkenntnisse um.

Sie erfassen psychologische und soziologische Aspekte des Wohnens im Alter und bieten wesentliche Hilfen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung an.

Sie unterstützen bei einer selbständigen Lebensführung.

### **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

- Ermitteln Sie mögliche Sturzgefahrenquellen im Wohnumfeld einer pflegebedürftigen Person und leiten Sie Schritte zu deren Beseitigung ein.
- Erarbeiten Sie mit einer pflegebedürftigen Person ggf. unter Hinzuziehung von Hilfsmitteln mögliche Veränderungen des Wohnumfelds, die den Erhalt der Selbstständigkeit fördern.
- Ermitteln Sie die Ernährungssituation (biologischer, physiologischer und sozialer Bereich) einer zu betreuenden Person. Stellen Sie bei Bedarf verschiedene Verpflegungssysteme sowie entsprechende Dienste und Assistenzleistungen vor.

## **Lernfeld 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen**

### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- **Tagesstrukturierende Maßnahmen**
- **Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote**
- **Feste und Veranstaltungsangebote**
- **Medienangebote**
- **Freiwilliges Engagement alter Menschen**
- **Selbsthilfegruppen**
- **Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte**

### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln tagesstrukturierende Maßnahmen. Sie wirken bei musischen, literarischen und spielerischen Beschäftigungs- und Bildungsangeboten mit.
- 2./3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler gestalten Feste und Feiern. Bewegungsfördernde Elemente setzen sie gezielt als Instrument zur Förderung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens ein. Sie beziehen kulturelle Einflüsse auf die Lebensgestaltung alter Menschen mit ein.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler kennen Angebote der offenen Altenhilfe und des bürgerschaftlichen Engagements und beraten Bewohnerinnen und Bewohner über individuelle Aktivitätsangebote.
- Sie führen musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote unter Berücksichtigung biografischer Prägungen durch. Besonderen Wert legen sie auf aktivierende Maßnahmen zur Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten. Gedächtnisfördernde Elemente setzen sie gezielt als Instrument zur Förderung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens ein.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Ermitteln Sie für Ihre Pflegegruppe die Aktivitäten und Hobbies, die selbstständig durchgeführt werden können. Stellen Sie Kontakt unter Gleichgesinnten her.
- Erstellen Sie zusammen mit einer Person Ihrer Pflegegruppe und mit der Praxisanleitung zur Tagesstrukturierung einen Plan für alltägliche individuelle Aktivitäten, Rituale und Teilnahme an Angeboten in der Einrichtung.
- Gestalten Sie unter Anleitung einen Sing- bzw. Musikkreis unter Berücksichtigung bewohnerorientierter Ressourcen und binden Sie ggf. geeignete Musikinstrumente ein.
- Bieten Sie gemeinsam mit einer Pflegekraft Spiele an.

### **2./3. Ausbildungsjahr**

- Erheben Sie die kulturellen und religiösen Feste, die für die zu betreuenden Menschen in ihrem Wohnbereich Bedeutung haben. Gestalten Sie gemeinsam einen Kalender.
- Gestalten Sie eine Feier und versuchen Sie einzelne Bewohnerinnen und Bewohner in die Vorbereitung einzubinden.
- Bieten Sie gemeinsam mit einer Pflegekraft auf die Pflegediagnose bezogene Bewegungsspiele an.

### **4. Ausbildungsjahr**

- Informieren Sie sich über Angebote der offenen Altenhilfe, Selbsthilfegruppen und Seniorenvertretungen in der näheren Umgebung.
- Ermitteln Sie, ob es im Stadtteil der Einrichtung Möglichkeiten gibt, um die zu betreuenden Menschen und Tiere an einem Tag zusammenzubringen. Klären Sie im Vorfeld, ob Tierallergien bei einzelnen Personen bestehen. Organisieren Sie die Begegnung in Absprache mit dem Träger. Beobachten Sie die Reaktion auf die Tiere und dokumentieren Sie die Wirkung auf die Pflegegruppe.
- Erkundigen Sie sich über den Heimbeirat in ihrer Einrichtung und über die Themen, mit denen er sich derzeit befasst.
- Bieten Sie 10-Minuten-Aktivierungen zum Gedächtnistraining an.

### **3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit**

#### **Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen**

##### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- **Systeme der sozialen Sicherung**
- **Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens**
- **Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen**
- **Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit**
- **Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit**

##### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

- 1./2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit auseinander und wenden diese praxisorientiert an. Bei ihrer täglichen Arbeit beachten sie die Grundrechte. Das pflegerische Tun wird unter verschiedenen Aspekten der Haftung überprüft.
- 3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler erwerben Schlüsselqualifikationen, welche ihre berufliche Kompetenz, insbesondere in den Bereichen Pflegeüberleitung und Schnittstellenmanagement erweitert. Als Mitglied in multiprofessionellen Teams arbeiten sie interdisziplinär. Sie wenden die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse auf ihr jeweiliges Handlungsfeld an. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler lernen Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens kennen und kooperieren mit Fachpersonal dieser Institutionen.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1./2. Ausbildungsjahr**

- Ermitteln Sie alle Formen der freiheitsentziehenden Maßnahmen in ihrem Wohnbereich und klären Sie die rechtlichen Voraussetzungen ab.
- Reflektieren Sie, welche Ihrer Maßnahmen von Seiten der betroffenen Person eventuell als Gewaltausübung verstanden werden könnten.

### **3. Ausbildungsjahr**

- Reflektieren Sie ihren Tagesablauf nach ressourcenschonendem Umgang mit Verbrauchsgütern und Energie (z.B. Wäscheverbrauch, Verbandsmaterial, Strom, Wasser).
- Führen Sie nach Anleitung eine Pflegeüberleitung z. B. ins Krankenhaus durch.

### **4. Ausbildungsjahr**

- Übernehmen Sie in Begleitung die Aufgaben einer Schichtleitung auf ihrem Wohnbereich. Organisieren Sie die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und übergeben Sie wichtige Informationen an die nachfolgende Schicht

## **Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken**

### **Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV**

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung**
- **Fachaufsicht**

### **Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen**

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den in der Einrichtung verwendeten Qualitätskriterien vertraut.
- 2./3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Kenntnisse über die Qualitätskriterien in praktischer Tätigkeit.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die rechtlichen Grundlagen der Qualitätssicherung auf die interne und externe Qualitätssicherung anzuwenden.

### **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

#### **1. Ausbildungsjahr**

- Informieren Sie sich über die Qualitätsstandards in Ihrer Einrichtung z.B. zum Thema Dekubitusprophylaxe.

#### **2./3. Ausbildungsjahr**

- Untersuchen Sie die Versorgung mehrerer demenziell Erkrankter auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und bringen Sie die Ergebnisse konstruktiv ins Team ein.

#### **4. Ausbildungsjahr**

- Erfassen Sie alle Konzepte und Methoden der internen und externen Qualitätssicherung in ihrer Einrichtung.
- Nehmen Sie an einer Pflegevisite teil. Werten Sie die ermittelten Daten aus und dokumentieren Sie entsprechend.

## 4. Altenpflege als Beruf

### Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln

#### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- **Geschichte der Pflegeberufe**
- **Berufsgesetze der Pflegeberufe**
- **Professionalisierung der Altenpflege; Berufsbild und Arbeitsfelder**
- **Berufsverbände und Organisationen der Altenpflege**
- **Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen**
- **Ethische Herausforderungen der Altenpflege**
- **Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns**

#### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein berufliches Rollenverständnis. Sie lernen die Professionalität ihres Berufsstands kennen und vergleichen sie mit den Arbeitsfeldern in stationären und ambulanten Einrichtungen. Sie lernen die wesentlichen Elemente der Teamentwicklung kennen und wenden die Kommunikation im Team konstruktiv an.
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler kennen die Berufsverbände und –organisationen. Sie entwickeln Kooperationen im multiprofessionellen Team.
- 3./4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler bewerten berufspolitische Entwicklungen und ethische Fragestellungen.

#### Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen

##### 1. Ausbildungsjahr

- Ermitteln Sie anhand des Organigramms ihrer Einrichtung die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der in der Einrichtung beschäftigten Berufsgruppen und ihrer eigenen Person.
- Erkundigen Sie sich nach den Aufgaben der Interessenvertretungen (z.B. Mitarbeitervertretung) in Ihrer Einrichtung.

## **2. Ausbildungsjahr**

- Recherchieren Sie, welche Fort- und Weiterbildungen in Ihrer Einrichtung oder von einem Verband angeboten werden. Machen Sie selbst Vorschläge für Fortbildungsthemen.
- Begleiten Sie verschiedene Berufsgruppen (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, psychosozialer Dienst) in ihrem Tätigkeitsbereich und ermitteln Sie die Schnittstellen zur Pflege.
- Klären Sie mit Fachpersonal (Physiotherapeut, Ergotherapeut) die Reha-Therapieanweisung für eine pflegebedürftige Person ab, um sie mit Ihrem Team im Pflegealltag zu integrieren und zu fördern.

## **3./4. Ausbildungsjahr**

- Beschreiben Sie eine erlebte ethische Konfliktsituation und holen Sie sich (fachlichen) Rat zu dieser Situation und Ihren Gefühlen. Thematisieren Sie Ihren Standpunkt im nächsten Anleitersgespräch.
- Reflektieren Sie die Konsequenzen einer Nahrungsmittelverweigerung und möglicher Vorgehensweisen für die pflegebedürftige Person. Arbeiten Sie die ethische Problematik heraus. Diskutieren Sie mit dem therapeutischen Team Grenzen und Möglichkeiten des Vorgehens.
- Diskutieren Sie berufspolitische Entwicklungen anhand von konkreten Artikeln aus Fachzeitschriften.

## Lernfeld 4.2 Lernen lernen

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPfl APrV

- Lernen und Lerntechniken
- Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Arbeitsmethodik
- Zeitmanagement

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler wenden Grundlagen der Lern- und Arbeitsmethodik sowie des Zeitmanagements in der Praxis an.
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler verstehen Lernen als lebenslangen Prozess, der sich im Alter verändert. Die gewonnenen Erkenntnisse wenden sie in der Arbeit mit alten Menschen fachkompetent an.
- Sie nutzen Informationsquellen und bewerten deren Inhalte kritisch.
- 3./4. Ausbildungsjahr** Sie vertiefen die im ersten und zweiten Ausbildungsjahr gewonnenen Kompetenzen.

### Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen

#### 1. Ausbildungsjahr

- Ermitteln Sie alle verfügbaren Informationsquellen in ihrer Einrichtung, die für ihren Ausbildungsfortgang erforderlich sind.
- Erstellen Sie für sich ein Informationsnetzwerk und informieren Sie sich, wer für welche Auskunft der richtige Ansprechpartner ist und beziehen Sie das Team und Angehörige ein.
- Beschreiben Sie, in welchen Situationen es Ihnen schwer bzw. leicht fällt, angemessene pflegerische Maßnahmen in der geplanten Zeit durchzuführen. Sprechen Sie über ihre Erfahrungen mit ihrer Praxisanleitung.
- Erstellen Sie eine Zeitplanung für eine praktische Ausbildungsaufgabe.

## **2. Ausbildungsjahr**

- Beschreiben Sie, in welchen Situationen es Ihnen nach wie vor schwer bzw. leicht fällt, angemessene pflegerische Maßnahmen in der geplanten Zeit durchzuführen. Ziehen Sie einen Vergleich zu ihrem 1. Ausbildungsjahr und formulieren Sie, welche Veränderungen Sie wahrnehmen.
- Entwickeln Sie an einem Beispiel, wie biografische Informationsquellen ihre Arbeit und spezielle Aktivierungen beeinflussen.
- Setzen Sie sich mit einem Bildungsangebot für Senioren in Ihrer Einrichtung auseinander: Informieren Sie sich über die Kriterien für die Auswahl der Thematik. Protokollieren Sie, wie das Angebot organisiert wurde. Begleiten Sie eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer und formulieren Sie Ihre Beobachtungen. Setzen Sie diese in Bezug zu der Zielsetzung. Besprechen Sie Ihre Ergebnisse mit den Verantwortlichen und/oder der Praxisanleitung.

## **3./4. Ausbildungsjahr**

- Erstellen Sie eine Zeitplanung für eine praktische Ausbildungsaufgabe über 90 Minuten im Hinblick auf die praktische Prüfung.
- Beschreiben Sie, in welchen Situationen es Ihnen nach wie vor schwer fällt, angemessene pflegerische Maßnahmen in der geplanten Zeit durchzuführen. Entwickeln Sie Lösungsmöglichkeiten.
- Bereiten Sie eine praktische Lernaufgabe vor, z.B. die Anleitung einer Schülerin oder eines Schülers im 1. Ausbildungsjahr in einer speziellen Pflegesituation, führen Sie diese durch und reflektieren Sie diese mit der Schülerin oder dem Schüler.

## Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten
- Spannungen in der Pflegebeziehung
- Gewalt in der Pflege

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler lernen Emotionen und Konflikte bei sich und anderen zu beobachten und entwickeln Sensibilität.
- 2./3. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler lernen Emotionen und Konflikte bei sich und anderen wahrzunehmen und Hintergründe herauszufinden. Sie nutzen die Gesprächsführung als ein Mittel zur Konfliktlösung.
- 4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verhaltensweisen der zu betreuenden Personen unter Anwendung von Präventions- und Bewältigungsstrategien angemessen zu begegnen.
- Anhand individueller, teambezogener, struktureller und organisatorischer Einflussfaktoren analysieren sie Belastungen des Berufs. Sie setzen Lösungsstrategien gezielt für ihre Situation ein.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen Anzeichen von Gewalt in der Pflege, erfassen deren Ursachen und wenden angemessene Maßnahmen zur Abwendung und Vorbeugung an.

### Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen

#### 1. Ausbildungsjahr

- Beschreiben Sie, welche Situationen in ihrem täglichen Handeln mit belastenden Emotionen verbunden sind.
- Tauschen Sie sich im Team über Ihre eigene emotionale Nähe und die notwendige professionelle Distanz zu einer zu pflegenden Person aus.

#### 2./3. Ausbildungsjahr

- Beschreiben Sie Ihr eigenes Konfliktverhalten in unterschiedlichen Situationen. Thematisieren Sie diese Unterschiede im nächsten Gespräch mit Ihrer Praxisanleitung.

#### **4. Ausbildungsjahr**

- Formulieren Sie präventive Verhaltensweisen für eine belastende Situation. Führen Sie diese durch und reflektieren Sie das Ergebnis mit Ihrer Praxisanleitung.
- Reflektieren Sie, welche Gewaltformen Ihnen an einem Arbeitstag begegnen können. Betreiben Sie Ursachenforschung der Gewaltformen in den Bereichen der zu betreuenden Person, den äußeren Rahmenbedingungen und in Ihrer eigenen Person. Folgern Sie mögliche präventive Maßnahmen, um die Situation im Vorfeld zu entspannen. Evaluieren Sie die Präventionsmaßnahmen in abgesteckten Zeiträumen mit ihrer Praxisanleitung.
- Beschreiben Sie, welche Bewältigungsstrategien Sie in konkreten Situationen, z. B. Tod und Trauer, Stress, Mobbing etc., anwenden.

## Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

### Ausbildungsinhalte gemäß AltPflAPrV

- **Persönliche Gesundheitsförderung**
- **Arbeitsschutz**
- **Stressprävention und -bewältigung**
- **Kollegiale Beratung und Supervision**

### Zu erreichende Lernziele / Kompetenzen

- 1. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler kennen die rechtlichen und einrichtungsspezifischen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit.  
Sie machen sich ihre Haltung zur eigenen Gesundheit bewusst.  
Sie gehen wertschätzend mit der eigenen Gesundheit um, z.B. im Bereich rückschonendes Arbeiten.  
Sie erkennen und beachten eigene Belastungsgrenzen. Sie nehmen Anregungen und Unterstützungsangebote an.
- 2. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler unterstützen andere bei gesundheitsfördernden Verhaltensweisen und machen auf gesundheitsgefährdendes Verhalten aufmerksam.  
Sie beschreiben Gesundheitsrisiken und Präventionsmaßnahmen.
- 3./4. Ausbildungsjahr** Die Schülerinnen und Schüler erkennen gefährliche Situationen und reagieren angemessen.  
Sie wenden Strategien zur Bewältigung von Stress und Belastungen an.  
Sie erfahren Teamarbeit und gemeinsames Handeln als Schutz vor Überforderung und psychischer Belastung.

## **Mögliche Praxisaufgaben / Praxissituationen**

### **1. Ausbildungsjahr**

- Informieren Sie sich über die einrichtungsspezifischen Regelungen und Vorkehrungen zur Gesundheitserhaltung.
- Lassen Sie sich bei einer selbst durchgeführten Pflegehandlung von Ihrer Praxisanleitung beobachten und besprechen Sie mit ihr speziell die gesundheitsgefährdenden Handlungsweisen und die Möglichkeiten zur Vermeidung.
- Üben Sie bei Ihrem pflegerischen Handeln den Einsatz von Hilfsmitteln und -methoden wie z. B. Patientenlifter, kinästhetisches Handeln.

### **2. Ausbildungsjahr**

- Planen Sie in Absprache mit dem Team und der zu betreuenden Person in einer individuellen Pflegesituation den Einsatz von Hilfsmitteln und Methoden, ohne deren Anwendung eine Gesundheitsgefährdung für Sie resultieren könnte.

### **3./4. Ausbildungsjahr**

- Vergleichen Sie Ihre Arbeitsweisen mit den Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und beurteilen Sie, ob Ihre Arbeitsweise den Vorgaben entspricht.
- Ergreifen Sie in Absprache mit der Wohnbereichsleitung die Initiative für eine Kleingruppe zur Stressbewältigung (Entspannungstechniken, Yoga, Bewegung, u. ä.).